

## Antrag

**der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP**

## **China auf Augenhöhe begegnen – Multilaterale Klage vor der WTO anstrengen**

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Beitritt der Volksrepublik China zur Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 2001 war verbunden mit der Hoffnung auf einen Wandel durch Annäherung. Die wirtschaftlichen Erfolge, die sich in der Folgezeit einstellten, nährten diese Hoffnung. Doch bis heute missachtet China eine Vielzahl an Welthandelsregeln. Mit diesen offenkundigen Regelverstößen wurde bisher viel zu nachsichtig umgegangen. Chinas Staatspräsident Xi Jinping hat zwar in seiner vielbeachteten Rede beim World Economic Forum 2017 den Freihandel verteidigt, lässt aber auf seine Worte keine Taten folgen. Dabei hat in den letzten Jahren kaum ein Land so sehr von den WTO profitiert wie China. Die Welthandelsorganisation ist der Garant der Liberalisierung des Welt Handels und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsame Regeln zu achten. Dazu gehört auch gegenseitige Kontrolle und Kritik. Beides lässt China kaum zu.

Das Bundeswirtschaftsministerium weist in seinem Ländervermerk zu China darauf hin, dass deutsche Unternehmen „nach wie vor zahlreichen Einschränkungen und Diskriminierungen im Vergleich zu chinesischen Unternehmen (Joint-Venture-Zwang in einzelnen Branchen, kein Zugang zu bestimmten Wirtschaftssektoren, in bestimmten Bereichen nur Minderheitsbeteiligungen möglich, unter anderem im Finanzbereich

etc.)“ unterliegen. ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/laender-vermerk-china.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/laender-vermerk-china.html))

Die Ungleichbehandlung geht wesentlich weiter, als durch diese Schlagwörter ersichtlich wird. Denn China nutzt die Eigentumsbeschränkungen für Ausländer, um Technologietransfer zu erzwingen und geht bewusst fahrlässig mit dem Schutz geistigen Eigentums fremder Unternehmen um. Darüber hinaus führt die chinesische Technologieregulierung sowohl dazu, dass Lizenzen an chinesische Lizenznehmer zu günstigeren als den Marktpreisen überlassen werden müssen, als auch zur Bevorzugung heimischer Anbieter. Häufig wird auch kritisiert, dass China sich im Selbsteinstufungsverfahren weiterhin den Status Entwicklungsland gibt, der „spezielle und differenzierte Behandlung“ – also Ausnahmeregelungen – bewilligt. Gleichzeitig ordnet die chinesische Führung systematische Auslandsinvestments zum Erwerb geistigen Eigentums an, welche ebenfalls nicht im Rahmen üblicher Marktmechanismen zustande kommen. Dazu kommen die allseits bekannten Marktzutrittsbeschränkungen, staatliche Subventionen sowie die Geschäftsschädigung durch Internetzensur. So kritisiert etwa die Deutsche Außenhandelskammer, dass die Internetbeschränkungen zu den größten Problemen von deutschen Unternehmen in deren China-Geschäft gehören. ([www.br.de/nachrichten/netzwelt/china-zensiert-firmen,6ctkjc1g70ukae1r6rukae1g60tk4](http://www.br.de/nachrichten/netzwelt/china-zensiert-firmen,6ctkjc1g70ukae1r6rukae1g60tk4)).

Es reicht vor diesem Hintergrund nicht, wie Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel „um Verständnis“ zu werben, „dass wir eine gewisse Ausgeglichenheit brauchen“. ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsam-fuer-freien-welthandel-1512614](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsam-fuer-freien-welthandel-1512614)).

Im Gegenteil muss der Systemwettbewerb mit China endlich ernstgenommen und angegangen werden. Die Europäische Union und insbesondere Deutschland müssen ein strategisches Vorgehen definieren, welches über eine rein wirtschaftliche Ausrichtung hinausgeht. Hierfür gibt es zwei Wege: eine nationalistisch-protektionistische Variante oder der Weg durch die Institutionen der multilateralen Handelsordnung. Für die Bundesrepublik Deutschland und Europa kann nur die strikte Durchsetzung der multilateralen Handelsordnung im Sinne eines robusten Liberalismus ein gangbarer Weg sein.

Deshalb muss erstens die Europäische Union ein Verfahren gegen China und weitere Länder anstrengen, um die Regeleinhaltung innerhalb der WTO anzumahnen und endlich zu gewährleisten. Diese Möglichkeit beschreibt Jennifer Hillmann, ehemalige Richterin beim Streitschlichtungsausschuss der WTO, als gangbar und notwendig. Die WTO ist die Institution, die weltweite Handelsinteressen bündelt und einen hinreichenden Druck auf China als Mitgliedstaat ausüben kann, seine Handelspraktiken grundlegend zu ändern. Der gemeinsame Weg mit Partnerländern schützt vor einer unmittelbaren, gezielten Gegenreaktion Chinas.

Zweitens könnte eine solch umfassende Klage bei einem Erfolg das dringend nötige Vertrauen in die WTO wiederherstellen, während die WTO ohne eine solche Klage zunehmend irrelevant würde. Im Falle einer solchen Klage hätten sowohl China als auch die USA Interesse daran, sich gegen eine Blockade des Berufungsgremiums im WTO-Streitschlichtungsmechanismus einzusetzen bzw. diese aufzugeben (um nicht die eigene Glaubwürdigkeit zu boykottieren) und somit die Handlungsfähigkeit der WTO in den kommenden Jahren zu garantieren.

Drittens könnte ein solches Vorgehen bilaterale Handelskriege wie den gegenwärtigen zwischen den USA und China entkräften bzw. befrieden. Gleichzeitig würde verhindert, dass zukünftig bilaterale Deals (z. B. zwischen den USA und China) zum Schaden Dritter (z. B. der Europäischen Union) an den WTO-Regeln vorbei getroffen werden könnten.

Viertens darf die WTO nicht beim Status Quo verharren. Nach 18 Jahren des Stillstands in der Doha-Entwicklungsrunde gilt die weitergehende multilaterale Liberali-

sierung des Handels als gescheitert. Dazu hat insbesondere das Verfahren der Selbsteinstufung in Entwicklungs- und Industrieländer beigetragen. Denn in der Zwischenzeit hat sich die Weltwirtschaft seitdem massiv verändert, und es muss endlich eine weitere Vertiefung des internationalen Waren- und v. a. Dienstleistungshandels erfolgen. Dies wäre das deutlichste Signal gegen den international wieder aufflammenden Protektionismus und Abschottungstendenzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen des EU-Handelsministerrats die EU-Kommission zu einer multilateralen Klage gegen die Volksrepublik China vor der WTO aufzufordern, welche die Gesamtheit der chinesischen Verstöße gegen WTO-Regeln aufarbeiten soll;
2. im Rahmen von bilateralen Gesprächen bei ihren europäischen sowie internationalen Partnern (insbesondere der USA und Japan) für die Unterstützung einer solchen gemeinsamen Klage zu werben;
3. sich im Rahmen der Welthandelsorganisation dafür einzusetzen, das Verfahren für die Einstufung von Staaten zu ändern und sich dafür einzusetzen, dass China sich nicht länger als Entwicklungsland einstuft.

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

